

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 48 (1941)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zelle: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Über den Textilmaschinenbau in der Schweiz. — Schiedsgericht für den Handel in roher Seide. — Schweizerisch-ungarisches Handelsabkommen. — Ausfuhr nach Kanada. — Dänemark: Verzollung von Zellwollgeweben. — Haiti: Zollerhöhungen. — Venezuela: Zolltarifänderungen. — Peru: Seidenindustrie und -Einfuhr. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Rußland: Seidenzucht und Seidenindustrie. — Japan: Neue Kunstwolle. — Frankreich: Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Dezember 1940. — Spaniens Textilplan. — Großzügige Förderung des Faseranbaus. — Fehler in der Weberei und deren Behebung. — Kettatlas oder Schußatlas? — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Eigene Mode auch in den U. S. A. — Schweizer Mustermesse. — Lehrstoff und Studienzeit. — Firmen-Nachrichten. — Jakob Berlinger-Tobler. † — Albert Traber. † — Wörterbuch der Rohseide. — Der Start in Leipzig. — Veredlerjahrbuch Deutscher Färber-Kalender. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Generalversammlung; Monats-Zusammenkunft; Mitglieder-Notiz; Von Ehemaligen in Amerika und Asien. — Stellenvermittlungsdienst. — Inserate.

Über den Textilmaschinenbau in der Schweiz

Von Dr. E. Honegger, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.

Die Schweiz ist, trotz ihrer Kleinheit, eines der wichtigsten Textilmaschinen-Exportländer. Tatsächlich sind nur Großbritannien und Deutschland auf dem Textilmaschinen-Weltmarkt wesentlich wichtiger als die Schweiz, während der Textilmaschinen-Export der Vereinigten Staaten und der Schweiz von gleicher Größenordnung sind; alle übrigen Länder sind als Lieferanten von Textilmaschinen weniger wichtig.

Wird der Textilmaschinen-Export in Beziehung zur Bevölkerung des exportierenden Landes gebracht, so steht die Schweiz weitaus an der Spitze aller Länder.

Diese ausgezeichnete Stellung ist historisch bedingt dadurch, daß die Textilindustrie schon im 18. Jahrhundert und früher hier hoch entwickelt war und einen für damalige Verhältnisse beachtenswerten Export tätigte; daß ferner die Schweiz als erstes Land auf dem europäischen Festland die mechanische Verarbeitung der Textilfasern schon um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einfuhrte und, begünstigt durch die zahlreichen Wasserkräfte, rasch ausbaute; und daß sich schließlich infolge der Transportschwierigkeiten jener Zeiten und der gesetzlichen Maßnahmen gewisser ausländischer Länder zur Erschwerung der Ausfuhr von Textilmaschinen die junge Industrie gezwungen sah, ihre Maschinen selbst herzustellen. Aus den Werkstätten der Textilindustrie wurden nach und nach selbständige Maschinenfabriken, von denen sich verschiedene bis auf den heutigen Tag erfolgreich weiterentwickelt haben.

Der kleine einheimische Markt hätte aber nicht auf die Länge die Produktion einer beträchtlichen Textilmaschinenindustrie absorbieren können; die Textilmaschinenfabriken sahen sich daher gezwungen, auch auf dem Weltmarkt Absatz für ihre Produkte zu suchen. Daß dies in erfolgreicher Weise erreicht worden ist, ist umso beachtenswerter, als die Schweiz dabei als rohstoffarmes Land mit langen Transportwegen gegen große natürliche Hindernisse aufkommen mußte. Der schweizerische Textilmaschinen-Export hat seit 1890 den Import immer weit übertroffen und eine gewaltige Entwicklung erfahren; die Entwicklung war nicht gleichmäßig, da sie vom Krieg 1914—1918 und der Wirtschaftskrise von 1932 stark beeinflusst wurde. Die Vielseitigkeit der schweizerischen Textilmaschinenindustrie geht daraus hervor, daß sie Maschinen für die Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Strickerei, Stickerie, usw., zur Ausfuhr bringt.

Der Schlüssel zu diesem Erfolg liegt in der Qualität der in der Schweiz erzeugten Textilmaschinen. Tatsächlich geht ein großer Teil des schweizerischen Textilmaschinen-Exports nach den wichtigsten europäischen Industrieländern, was als überzeugender Beweis für die Güte der gelieferten Maschinen zu bewerten ist. Der Weltruf der schweizerischen Textilmaschinen hat aber auch dazu geführt, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts unser Textilmaschinen-Export in den verschiedensten neuen überseeischen Industriegebieten Eingang gefunden hat und daß dieser Teil des schweizerischen Exports besonders in der Nachkriegszeit rasch wachsende Bedeutung gewinnen konnte.

Um den im Laufe eines Jahrhunderts industrieller Entwicklung erworbenen hohen Stand der schweizerischen Textilmaschinen auch in der heutigen Periode rascher Entwicklung weiter zu behaupten, sehen sich die Maschinenfabriken zur Durchführung von systematischer und intensiver Forschungsarbeit gezwungen. Im Konstruktionssaal und im Versuchslokal wird rastlos weitergearbeitet, um den gesteigerten Ansprüchen der Textilindustrie stets gewachsen zu sein und die Leistungsfähigkeit der erzeugten Maschinen zu verbessern; parallel dazu gehen die Anstrengungen der Werkstätten in ihrem Bestreben, Qualität und Ausführung der Maschinen zu vervollkommen. Anhand einiger konkreter Beispiele möge die Arbeitsweise der schweizerischen Textilmaschinenfabriken nachfolgend veranschaulicht werden.

Jede Aenderung, und möge sie noch so klein sein, die an der Konstruktion einer Maschine vorgenommen wird, wird zunächst im eigenen Versuchslokal eingehend ausprobiert. Dazu unterhält beispielsweise die Maschinenfabrik Rüti ein großes Versuchslokal, in dem rund 30 Webstühle für Versuchszwecke zur Verfügung stehen; die Maschinen erfüllen hier genau die Aufgaben, denen sie in der Industrie obzuliegen haben; wenn sie auch nicht unter industriellen Verhältnissen auf Produktion hin arbeiten; natürlich sind sie einer ständigen Ueberwachung und Kontrolle unterworfen, die, je nach dem Fall, die verschiedensten Funktionen erfassen kann.

In diesem Versuchslokal wird das Verhalten jeder neuen Maschine, aber auch jeder kleinen Aenderung einer bewährten Konstruktion, während längerer Zeit im Betrieb beobachtet; dabei arbeiten Konstrukteur und Webereifachmann ständig

zusammen. Nachdem monatelange Versuche die Vorteile und die Zuverlässigkeit der Neuerung nachgewiesen haben, wird der Versuch in größerem Maßstab und während längerer Zeit in einer benachbarten Weberei wiederholt; erst wenn auch die so gewonnenen Erfahrungen die gemachten Voraussetzungen bestätigen, wird die Neukonstruktion wirklich eingeführt.

Nur durch diese sorgfältige Entwicklungsarbeit und diese intensive Zusammenarbeit mit der produzierenden Textilindustrie selbst gelang es, die Konstruktion des Rüti-Webstuhls auf die heutige Vollkommenheit zu bringen. Welche Leistungen dabei erzielt werden, beweist z. B. die Tatsache, daß in verschiedenen Webereien heute über 50 Rüti-Automaten einer einzigen Weberin überlassen werden können.

Dabei haben die besonderen Verhältnisse unseres Landes einen wohlwärtigen Einfluß auf die Konstruktion der Rüti-Webstühle ausgeübt: die Schweiz braucht keine großen Serien, aber sie braucht hochwertige Webstühle, die für die verschiedensten Zwecke gleich rationell Verwendung finden können, die im Bedarfsfalle auch leicht abgeändert und neuen Bedürfnissen angepaßt werden können. Die Maschinenfabrik Rüti hat einen normalen Webstuhl konstruiert, der, als gewöhnlicher einfacher Stuhl geliefert, später ohne jede Benachteiligung seiner Qualität, in einen ein- oder beidseitigen Wechselstuhl, in einen ein- oder mehrschützigen Automaten umgeändert werden kann; dabei erwachsen der Weberei durch die nachträgliche Umstellung kaum höhere Kosten, als wenn sie von Anfang an den erweiterten Webstuhl erworben hätte.

Durch die Einführung der oberbaulosen Webstühle ist ein beachtenswerter Fortschritt der Weberei erzielt worden. Die dadurch gewonnene einwandfreie Uebersichtlichkeit des ganzen Websaals, der ungestörte Zutritt des Lichts zu Kette und Gewebe und die Ausschaltung der Gefahr der Gewebeschmutzung durch Staub oder Oel, die von den geschirrführenden Organen über den Webstuhl herunterfallen können, sind Vorteile, deren Wert nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Tatsächlich ist die Idee, Webstühle ohne Oberbau herzustellen, schon vor vielen Jahren aufgetaucht, sie konnte sich aber nicht durchsetzen, offensichtlich weil die konstruktive Lösung der Geschirraufhängung vorerst unüberwindliche Schwierigkeiten machte. Erst den letzten Jahren war es vorbehalten, dafür Konstruktionen zu entwickeln, die unter einwandfreier Erfüllung ihrer Aufgaben, die Bedienung des Webstuhls nicht nur nicht erschweren, sondern sogar erleichtern, infolge der bequemeren Zugänglichkeit aller Teile.

Mit den erzielten konstruktiven Verbesserungen des Webstuhls hat auch die werkstatttechnische Fabrikation Schritt gehalten. Von den zahlreichen interessanten Einzelheiten, die aus der Fabrikation der Webstühle angeführt werden könnten, sei nur die Montage am laufenden Band hier geschildert. Bekanntlich werden heute die meisten Webstühle in fertig mon-

tiertem, betriebsbereiten Zustand zum Versandt gebracht, so daß sie in der Weberei nach Befestigung auf dem Boden und nach dem Anschließen der Stromzuleitungen sofort zu arbeiten beginnen können. Dadurch wird nicht nur die Arbeit in der Weberei stark abgekürzt, sondern auch die Montage unter den ungleich günstigeren Verhältnissen in einer dazu spezialisierten Maschinenfabrik durchgeführt.

Die Montage auf dem laufenden Band wird in etwa 20 aufeinanderfolgenden Arbeitsstufen von rund einer halben Stunde Dauer vorgenommen. In jeder Stufe wird ein bestimmter Teil des Webstuhls montiert; mit dem Rahmen und den großen feststehenden Teilen wird begonnen; es folgen die Exzenterwelle und die Schlagorgane, die Ladwelle, die Hauptwelle und die Schaltorgane, und so der Reihe nach bis all die überaus zahlreichen Teile eines modernen Webstuhls angebaut sind und die fertige Maschine betriebsbereit die Montage verlassen kann.

Die Montage ist derart unterteilt, daß die Arbeit jeder Stufe in der gleichen Zeit vollendet werden kann. Jedesmal nach Ablauf einer Montageperiode ertönt ein Signal, und das laufende Band, auf dem die 20 in Montage befindlichen Webstühle stehen, wird um eine Teilung weiterbewegt; dabei wird am Ende des laufenden Bands ein fertiger Webstuhl abgeliefert und am Anfang wird ein freies Feld für den Beginn der Errichtung eines weiteren Stuhls verfügbar.

Jeder an der Arbeit beteiligte Monteur hat eine bestimmte Arbeit an einer bestimmten Stelle auszuführen; die Webstühle kommen immer im gleichen Zustand an ihren Arbeitsplatz heran und verlassen ihn nach Ablauf des Montageintervalls, währenddessen er die vorgesehenen Teile angebaut hat. Diese rationelle und zweckmäßige Arbeitsweise ist nicht nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen vorteilhaft, sondern sie bietet auch eine einwandfreie Gewähr für technisch vollkommene Arbeit. Eine derartige Montage läßt sich nur durchführen, wenn alle rund 2000 zum Zusammenbau kommenden Teile auswechselbar sind; die Fabrikation muß also die vorgeschriebenen Toleranzen streng einhalten. Wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte zwingen in gleicher Weise die Werkstätte, jedes Stück einer wiederholten genauen Kontrolle zu unterziehen, um irgendwie mangelhafte Stücke möglichst früh zu erfassen und auszuscheiden; nur einwandfreie Stücke dürfen in die Montage gelangen. Jede nachfolgende Montagestufe bildet eine Kontrolle für alle vorhergehenden; ist irgendwo die Arbeit nachlässig ausgeführt worden, so muß sich das vor Vollendung des Stuhls zeigen. Es ist also sozusagen unmöglich, daß ein Fehler der Beobachtung entgeht. Zudem werden aus jeder Webstuhl-Serie eine Anzahl zufällig herausgegriffene Individuen in der Fabrik selbst in Betrieb genommen und in jeder Hinsicht kontrolliert. SW-P.

HANDELSNACHRICHTEN

Schiedsgericht für den Handel in roher Seide. Das Schiedsgericht für den Handel in roher Seide der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hatte sich zum zweiten Mal mit einem Streitfall zwischen einem Seidenhändler und einer Strumpfwirkerei zu befassen und machte dabei erneut die Erfahrung, daß die internationalen Rohseiden-Usanzen in den Kreisen der Strumpfwirkerei nicht oder nur ungenügend bekannt sind, trotzdem sie den Verkäufen wohl aller Seidenhändler zu Grunde liegen.

Der Strumpfwirker hatte Mitte September 1939 von einer Seidenzwirneri einen Posten von 340 kg Japan Strumpftrame Triple Extra spezial 94 bis 95% S. P., vorpräpariert, gekauft. Die im Dezember 1939 vorab gelieferten 68 kg gaben zu keinen Beanstandungen Anlaß, während bei den anfangs April 1940 eingegangenen 286 kg, die im Juli verarbeitet wurden, ein Mehrausfall an zweiter Wahl von 60% entstand. Der Wirker beanstandete auch die Erschwerung der Ware, die mit 15 bis 16% über den Satz hinaus gehe, den der Verkäufer zugesagt hatte. Er machte ursprünglich einen Schaden von 8190 Fr. geltend, der jedoch im Laufe der Unterhandlungen auf Fr. 2051.— ermäßigt wurde. Dieser Posten setzte sich zusammen aus dem Mindererlös für die schon angefertigten Strümpfe, aus dem voraussichtlichen Mindererlös für die noch unverarbeitungstrame und aus dem Preisunterschied für die vom

Wirker gekaufte Ersatzware; endlich wurde noch ein Posten von 383 Fr. für Uebererschwerung in Rechnung gestellt. — Der Zwirner konnte an Hand von Serplane-Zeugnissen der Seidentrocknungsanstalten Yokohama und Zürich nachweisen, daß die von ihm gekaufte Grège den gestellten Anforderungen entsprach; er erklärte ferner, daß ein Satz für die künstliche Erschwerung nicht vereinbart worden sei und daß die von ihm verwendete Schlichte immer nach dem gleichen Verfahren hergestellt werde. Die vom Wirker gerügten Titer- und Drehungsunterschiede lägen durchaus im Rahmen der von den Usanzen aufgestellten Grenzen und wären bei Anwendung des für die Herstellung von Seidenstrümpfen heute allgemein üblichen Dreispulensystems an Stelle der Einfadenführung nicht in Erscheinung getreten.

Das Schiedsgericht hatte durch die Seidentrocknungsanstalt Zürich eine Untersuchung der beanstandeten Trame angeordnet, aus der hervorging, daß die Ringelbildung durch eine ungleiche Maschenbildung verursacht sei und daß als Ursache dieser ungleichen Maschenbildung Unterschiede in der Drehung oder im Titer anzunehmen seien; letztere fielen jedoch gemäß den Prüfungsergebnisse nicht in Betracht. Aus der beanstandeten Trame waren ferner eine Anzahl rohe und gefärbte Strümpfe nach dem Dreispulensystem angefertigt worden, die tatsächlich die gerügten Streifen nicht aufwiesen. Das Schiedsgericht, das

zu seinen Beratungen einen Fachmann der Strumpfwirkerei zugezogen hatte, lehnte die Forderungen des Wirkers ab und ließ sich für sein Urteil im wesentlichen von folgenden Erwägungen leiten:

Der Zwirner habe die ihm in bezug auf die Beschaffung, die Auswahl und die Kontrolle des Rohmaterials obliegende Sorgfalt beobachtet. Die beanstandeten Streifen auf den Strümpfen seien zwar auf ungleiche Stärke des Rohmaterials zurückzuführen, doch lägen die Unterschiede in Titer und Drehung innerhalb der bei der Rohseide anzuerkennenden Grenzen. Ob der in der Wirkerei zu Tage getretene unbefriedigende Ausfall auch teilweise auf die Befeuchtung der Seide in der Zwirnerei, oder auf die Behandlung der Seide in den verschiedenen Arbeitsgängen der Wirkerei zurückzuführen sei, lasse sich nicht mit Sicherheit feststellen. Im Kaufvertrag sei ein Erschwerungssatz nicht vereinbart worden und es sei jeweils Sache des Verkäufers und Käufers, sich vor Vertragsabschluss über einen solchen Satz zu verständigen und zwar umso mehr, als dieser die Preiseinstellung beeinflusse. Eine Belastung für im noch nicht verarbeiteten Material möglicherweise auftretende Fehler sei nicht angängig und ebenso wenig habe der Käufer das Recht, sich selbst Ersatz zu beschaffen, ohne vorher den Verkäufer entsprechend benachrichtigt zu haben (Art. 87 der Internationalen Rohseiden-Usanzen). Eine zur Verfügungstellung der noch vorhandenen und nach Auffassung des Wirkers möglicherweise fehlerhaften Trame komme nicht in Frage, da es sich, gemäß Art. 322 der Usanzen, bei Strumpftrame um einen sogenannten Spezialartikel handle.

Schweizerisch-ungarisches Handelsabkommen. — Im Verlaufe des Monats Dezember 1940 haben Unterhandlungen in Budapest stattgefunden, die am 10. Dezember 1940 zum Abschluß eines zweiten Protokolls zum Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Ungarn vom 5. Juli 1939 geführt haben. Die Bestimmungen des Protokolls sind am 16. Dezember 1940 in Kraft getreten und bleiben bis zum 30. Juni 1941 in Kraft. Die Grundsätze des bisherigen Vertragswerkes haben keine Aenderung erfahren.

Ausfuhr nach Kanada. — Kanada hat anfangs Dezember 1940 die Einfuhr von seidenen Krawattenstoffen der Pos. 560 a untersagt; es werden nur noch Waren zur Einfuhr zugelassen, die seit dem 2. Dezember 1940 unterwegs sind, oder im Monat Februar 1941 oder früher die kanadische Grenze überschritten haben (Schweizer. Handelsamtsblatt vom 7. Dezember 1940). Auf Ersuchen der schweizerischen Behörden hat die kanadische Behörde nunmehr die Zusicherung gegeben, daß alle Bestellungen, die vor dem 2. Dezember 1940

erteilt worden sind, bei Nachweis dieser Erteilung noch zur Einfuhr zugelassen werden und zwar auch dann, wenn die Ware die kanadische Grenze später als Ende Februar 1941 überschreiten sollte. Der Nachweis des Zeitpunktes der Bestellung ist durch die kanadische Einfuhrfirma zu erbringen.

Dänemark: Verzollung von Zellwollgeweben. — Die dänische Regierung hat am 13. Dezember 1940 eine Herabsetzung der Zölle für Zellwoll- und Zellwollmischgewebe verfügt. Meterware ganz aus Zellwolle entrichtet nunmehr einen Zoll von Kronen 1.— und 1.85 je kg und für Meterware aus Rayongarnen mit Zellwolle wird der Zoll von bisher 7 Kronen auf 6 Kronen je kg ermäßigt.

Haiti: Zollerhöhungen. — Gemäß einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Haiti sind die Zollbestimmungen des französisch-haitischen Handelsabkommens vom 24. Juni 1938 bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden. Damit sind auch die der Schweiz infolge der Meistbegünstigung bisher zugute gekommenen Zollermäßigungen von 33 $\frac{1}{3}$ % auf den Mindestansätzen des haitischen Zolltarifs weggefallen.

Venezuela: Zolltarifänderungen. — Ab 21. November 1940 sind für verschiedene Textilwaren Zolländerungen in Kraft getreten, indem für Gewebe ganz oder teilweise aus Rayongarnen der Tarifnummer 139 eine Position A bis zu 150 g je kg brutto, mit einem Zoll von 12 Bs. und eine Position B über 150 g je kg brutto, mit Bs. 10.— geschaffen wurde. Gleichzeitig kommt auch ein besonderer Zoll für Gewebe aus Zellwolle zur Anwendung und es erfahren endlich die Konfektions- und Manufakturwaren aus Zellwolle oder Rayongarnen eine entsprechende Aenderung.

Peru: Seidenindustrie und -Einfuhr. — Einem Bericht des Handelsdepartements der Vereinigten Staaten zufolge, hat sich die Rayonweberei in Peru in den letzten Jahren stark entwickelt. Zurzeit zähle man acht Webereien mit ungefähr 500 Stühlen. Die Jahreserzeugung wird auf 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Meter Rayongewebe aller Art geschätzt und diese Menge sei ausreichend, um den gesamten Landesbedarf zu decken. Demgemäß ist die Einfuhr ausländischer Seiden- und insbesondere Rayongewebe in starkem Rückgang begriffen; sie ist von 21 000 kg, im Wert von 446 000 Soles im Jahr 1938, auf 12 000 kg im Wert von 321 000 Soles im Jahr 1939 gesunken. Der größte Teil ausländischer Gewebe wurde aus Deutschland bezogen; die Vereinigten Staaten standen bisher im zweiten Rang und werden nunmehr wohl die erste Stelle einnehmen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat am 10. Januar eine Verfügung No. 17 erlassen, die Vorschriften über die Produktionslenkung für Spinnstoffe enthält. Demgemäß ist das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt in Bern ermächtigt, im Interesse der Sicherstellung der Landesversorgung mit Textilien und zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Es kann insbesondere den Handel mit Textilrohstoffen und Halbfabrikaten regeln und ihn einer Bewilligungspflicht unterstellen, ferner die Beschaffung, Erzeugung und Zuteilung künstlicher Spinnstoffe ordnen und eine Pflicht zu deren Abnahme auferlegen, Vorschriften über die Verwendung der Textilrohstoffe erlassen, die Herstellung von bestimmten Fabrikationstypen vorschreiben und die Erzeugung einschränken. Das Amt ist endlich ermächtigt, die Erfüllung von Lieferungsverträgen vorzuschreiben, die schon vor Inkrafttreten der Verfügung, d. h. dem 16. Januar 1941 abgeschlossen worden waren.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen kann das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt neue Erhebungen und Bestandesaufnahmen durchführen und die Fabrikanten, Händler und Verarbeiter zur Führung einer Lager- bzw. Fabrikationsbuchhaltung, wie auch zu regelmäßigen Meldungen verpflichten.

Demgemäß hat die Sektion für Textilien am 9. Januar 1941 eine Weisung betr. Liefermeldungen erlassen. Sämtliche Fabrikations- und Handelsbetriebe sind verpflichtet, in Zukunft über ihre Ausgänge an rationierten Spinnstoffen Liefermeldungen zuhanden des Abnehmers und der Eidg. Textil-Kontrollstelle, die ihren Sitz in St. Gallen hat, anzufertigen. Diese Meldungen sind vom 1. Januar 1941 an einzusenden, aber es ist schon für die Warenausgänge seit der letzten Bestandesaufnahme bis und mit dem 31. Dezember 1940 eine Gesamtliefermeldung nach St. Gallen zu erstatten. Für die Seiden- und Rayonwebereien und für den Seidenwaren-Großhandel dürfte es sich bei diesen Meldungen in der Hauptsache um mit Wolle gemischte Seiden- und Rayongewebe handeln, die, gemäß Bewertungsliste für Textilien, unter die Pos. No. 700 fallen und für welche 4 Coupons je Laufmeter in Frage kommen. Gewebe mit weniger als 10 Gewichtsprozenten Wolle oder Baumwolle sind, weil nicht unter die Rationierung fallend, nicht anzumelden.

Am 22. Januar hat das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt Vorschriften über die Verwendung von Wolle und Baumwolle für die Herstellung bestimmter Artikel erlassen; sie sind am 1. Februar 1941 in Kraft getreten. Diesen Vorschriften ist im wesentlichen zu entnehmen, daß vom 1. März 1941 an für die Herstellung von Schirmstoffen,

Steppdecken, Bettüberwürfen und Fahnenführern, sowie für Kettstoffware für Damenunterwäsche, weder Baumwolle noch Wolle verwendet werden darf. Vom gleichen Zeitpunkt an darf keine Wolle verarbeitet werden für Futterstoffe aller Art, wie auch für Möbel- und Dekorationsstoffe; ausgenommen sind Herrentaschenfutter und Schuhfutter. Für diese Artikel darf höchstens 50% Baumwolle verwendet werden. Höchstens 70% Wolle oder Baumwolle, einzeln oder zusammen, dürfen vom 1. Februar 1941 an für die Herstellung sämtlicher Wirk- und Strickwaren und vom 1. März 1941 für die Herstellung von Geweben für die Damenkonfektion verwendet werden; für Wollartikel gilt diese Bestimmung als eingehalten, sofern Mischgarne verwendet werden, die gemäß den Vorschriften der Behörde hergestellt wurden.

Es ist den Verarbeitern untersagt, für die erwähnten Verwendungszwecke andere, als den Vorschriften entsprechende Spinnstoffe zu beziehen oder zu verarbeiten. Ausgenommen sind immerhin Vorräte, die bei Eintritt der Gültigkeit dieser Einschränkungen im Eigentum der Verarbeiter stehen; diese dürfen aufgearbeitet werden, sind jedoch spätestens fünf Tage nach Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen, der Eidg. Textilkontrollstelle in St. Gallen zu melden.

Der Fabrikant hat sich vor Vertragsabschluß und bei bestehenden Verträgen bei seinem Abnehmer über den Verwendungszweck zu erkundigen und von ihm eine schriftliche Erklärung zu verlangen; sie ist zuhänden der Kontrollorgane aufzubewahren. Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch im Verkehr zwischen Händlern einerseits und zwischen Händlern und Verarbeitern andererseits.

Baumwollspinnereien, die Garne unter No. 50 herstellen, dürfen vom 1. Februar 1941 an, monatlich nur noch 60%, Baumwollfeinspinnereien, die Garne der No. 50 und feiner herstellen, monatlich nur noch 80% des in den Stichtagen 1936/1938 im Durchschnitt monatlich versponnenen Gewichtes an Rohbaumwolle verspinnen; Armeeaufträge sind von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Die bestehenden Lieferungsverpflichtungen, die den Vorschriften der Verfügung vom 22. Januar nicht entsprechen, erlöschen mit Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen (1. Februar bzw. 1. März 1941), soweit sie bis dahin nicht erfüllt sind. Der Belieferer ist jedoch gehalten, soweit es ihm unter den neuen Umständen zugemutet werden kann, dem Besteller entsprechende Mengen vorschriftsgemäß hergestellter Spinnstoffe auf der Preisgrundlage des aufgehobenen

Lieferungsvertrages anzubieten. Der Abnehmer wiederum ist unter den gleichen Voraussetzungen verpflichtet, solche Ersatzlieferungen anzunehmen. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Lieferungsverträge innerhalb der Fabrikations- und Handelsstufen vom Fabrikanten bis zum Einzelhändler.

Die Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes ist ermächtigt, Fabrikanten, Händler und Verarbeiter zur Führung einer Lager- bzw. Fabrikationsbuchhaltung zu verpflichten und die erforderlichen Erhebungen vorzunehmen.

Eidg. Preiskontrolle. — Die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft, St. Gallen, und der Verband Schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, Zürich, haben mit Einwilligung der Preiskontrolle und mit Wirkung ab 23. Januar 1941 für stückgefärbte Gewebe ganz- oder teilweise aus Seide neue Tarifblätter herausgegeben, wobei Erschwerung und Färbung, wie früher, wieder nach dem Gewicht der Ware gestaffelt werden. Für erschwerte Färbungen ist ein Teuerungszuschlag von 15% und für unerschwerte Färbungen ein solcher von 10% auf der Preisliste des 1. September 1940 bewilligt worden. Bei den stückgefärbten Geweben aus Rayon oder Bourette erfahren mit Rücksicht auf die vermehrte Verwendung von Stapelfasergarnen, verschiedene Tarifblätter eine Aenderung und es kommt überdies ein allgemeiner Teuerungszuschlag von 8% zur Anwendung.

Der Verband der Basler Färbereien und der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien endlich melden, wiederum im Einverständnis mit der Eidg. Preiskontrollstelle und mit Wirkung ab 23. Januar 1941, einen Teuerungszuschlag von 32% für erschwerte und von 26% für unerschwerte Färbungen am Strang.

Durch eine Verfügung No. 488 vom 9. Dezember 1940 hat die Eidg. Preiskontrollstelle für Schirme folgende Höchstzuschläge zu den im Monat August 1939 tatsächlich erzielten Fabrikverkaufspreisen festgesetzt:

- | | |
|------------------------|-----|
| a) Baumwollschirme | 65% |
| b) Halbseidene Schirme | 45% |
| c) Kunstseidenschirme | 40% |

Für ausgesprochen modebestimmte Schirme, sowie für Luxus- und Stockschirme, werden keine Höchstzuschläge festgesetzt. Die Verfügung ist am 12. Dezember 1940 in Kraft getreten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Rußland

Seidenzucht und Seidenindustrie. — Einem Bericht des italienischen Handels-Attaché in Moskau zufolge, verfügt die Sowjet-Union zurzeit über 32 Samenzuchtanstalten und eine große Zahl staatlicher und genossenschaftlicher Baumschulen für die Zucht des Maulbeerbaumes. Alle diese Betriebe werden vom Staat unterstützt. Ungefähr die Hälfte der gesamten Coconerzeugung stammt aus Usbekistan; als Zuchtgebiet kommen ferner Georgien und andere Gebiete Zentralasiens und des Kaukasus in Frage. In den letzten Jahren wurde die Seidenzucht mit Erfolg auch in die Ukraine verpflanzt. Neben der Seide des Maulbeerspinners wird auch Seide des Eichen-spinners gewonnen. Für das Jahr 1941 soll die Coconerzeugung auf eine Gesamtmenge von 32 Millionen kg gebracht werden.

Was die Seidengewebe anbetrifft, so wird nur gemeldet, daß die Erzeugung von Seidenstoffen sich im Jahr 1939 auf 70 Millionen Meter belaufen habe.

Japan

Neue Kunstwolle. — Pressemeldungen zufolge soll es einem Techniker des chemischen Laboratoriums der japanischen Baumwollgesellschaft Kanegaiuchi gelungen sein, eine neue künstliche Wolle herzustellen, die Kanepron genannt wird. Dieser Spinnstoff soll zu 80% aus Eiweiß und 20% aus Fibrin bestehen. Der Erfinder versichert, daß die Kanepronwolle sich länger halte als die Naturwolle und auch nicht die Unzulänglichkeiten aufweise, die der Verbindung von Kasein mit Stapelfaser anhaften.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Dezember 1940:

	1940 kg	1939 kg	Jan.-Dez. 1940 kg
Lyon	56 075	—	1 191 647

ROHSTOFFE

Spaniens Textilplan. — Großzügige Förderung des Faseranbaus

Die Absichten Spaniens, sich von der zur Deckung des textilen Rohstoffbedarfs in großem Umfang nötigen Einfuhr möglichst freizumachen, scheinen sich durch das neue Gesetz

zum verstärkten Anbau von Textilfasern, zunächst von der rein produktionstechnischen Seite her, der Verwirklichung zu nähern. Wenn in diesem Zusammenhang von einer erstrebten Textil-

faserautarkie gesprochen wird, dann kann es sich dabei naturgemäß nur um eine Arbeit auf lange Sicht handeln, da sich derartige Pläne besonders in Spanien, nur Schritt für Schritt verwirklichen lassen. Aber die Voraussetzungen zur Selbstversorgung zum mindesten in einem weit über das heutige Maß hinausgehenden Umfang, sind wenigstens auf diesem Gebiet durchaus gegeben, denn Spaniens Boden und Klima eignen sich sehr gut für den Anbau der meisten Textilpflanzen.

Bisher kostspielige Einfuhr: Spanien muß alljährlich hohe Millionenbeträge für die zur Deckung des Inlandsbedarfes notwendige Einfuhr von Textilrohstoffen an das Ausland abführen. In normalen Jahren entfallen von der gesamten Rohstoffeinfuhr allein 42% oder wertmäßig 140 Millionen Goldpeseten auf Textilrohstoffe. Den größten Anteil hieran hat entsprechend der Bedeutung der gut ausgebauten spanischen Baumwollindustrie die Baumwolle, deren Einfuhr sich im Jahresdurchschnitt auf 90 000 bis 100 000 t im Wert von 90 bis 95 Millionen Goldpeseten beläuft. Die Einfuhr von Hanf, Flachs und Ramie dagegen beträgt normalerweise nur 2000 t oder 2 Millionen Goldpeseten, während auf Jute ein Vielfaches dieses Einfuhrbetrages entfällt. Diese Angaben stellen den Anteil des Auslandes an der Deckung des spanischen Bedarfes an pflanzlichen Textilrohstoffen in normalen Friedensjahren dar. Nach dem spanischen Bürgerkrieg mit seinen Zerrüttungen des Wirtschaftslebens und den aus Devisengründen gebotenen Einfuhrbeschränkungen usw. haben sich die genannten Zahlen naturgemäß verkleinert. Ein Bild hierüber gibt nachstehende, der ersten seit 1935 vom Spanischen Statistischen Amt veröffentlichte Aufstellung über die Einfuhr in den letzten neun Monaten des Jahres 1939:

	Doppelzentner	Goldpeseten
Rohbaumwolle und Abfälle	130 833	11 684 708
Desgleichen gefärbt usw.	55 107	110 128
Hanf	1 075	125 738
Flachs und Ramie	754	302 189
Jute, Manila- u. Pitahanf usw.	132 476	4 417 708

Diese stark verminderte Einfuhr an pflanzlichen Textilfasern, die immerhin noch einen Wert von annähernd 17 Millionen Goldpeseten hat, kann in anbetrachter der anormalen Verhältnisse, unter denen die Einfuhr erfolgte, keineswegs als Ausgangspunkt für die spanischen Berechnungen dienen; für normale Friedenszeiten muß für den Einfuhrbedarf mit den eingangs gegebenen Zahlen gerechnet werden. — Bis heute trägt der heimische Boden nur zu einem kleinen Teil zur Deckung des Textilrohstoffbedarfes bei. Spanien hat im Jahre 1935/36 knapp 35 000 ha Baumwolle gepflanzt und zwar mit einem Ertrag, der mit durchschnittlich 300 bis 400 kg je ha unter dem Durchschnittsertrag von 500 bis 550 kg in USA liegt. Während des Bürgerkrieges war aber der Baumwollanbau auf 22 000 ha zurückgegangen. Von den 11 000 Baumwollpflanzern Spaniens bebauen allein 8000 bis 9000 nur 1 bis 2 ha mit einer Gesamtfläche von 13 500 ha, die bei der möglichen Sorgfalt allerdings einen ha-Ertrag von 600 bis 800 kg abwerfen. Mit 10 000 bis 12 000 Ballen ist aber die heimische spanische Baumwollproduktion bei einem Gesamtjahresbedarf von etwa 400 000 Ballen verschwindend gering. Darüber hinaus ist der Anbau von Flachs, Hanf und Ramie, der in früheren Zeiten — ähnlich wie es in Deutschland vor 1933 der Fall war — große Bedeutung hatte, heute fast ganz verfallen. Er soll nun nach vereinzelt Bestrebungen in den letzten Monaten, nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes ebenfalls zu neuem Leben erweckt werden.

Eigenanbau und Austauschmöglichkeiten: Welche Möglichkeiten hat nun Spanien, um den Anbau der Textilfasern zu vermehren und die hohe Einfuhr einzudämmen? Die Verminderung des höchsten Einfuhrpostens — Baumwolle, mit normalerweise etwa 90 000 t — ist die wichtigste Aufgabe. Dies kann durch verstärkten Baumwollanbau, durch verstärkten Anbau anderer Pflanzenfasern und durch Mischungen erreicht werden. Der Baumwollanbau ist bei dem spanischen Boden und Klima ohne weiteres möglich und hat zweifellos gute Zukunftsaussichten, wenn auch wahrscheinlich nicht in dem oft genannten Umfange. Nach den bisherigen Erfahrungen be-

stehen wirkliche Möglichkeiten in den südspanischen Provinzen und besonders in Andalusien, wo am Unterlauf des Guadalquivirs im vergangenen Jahr auch bereits mit der Intensivierung des Anbaus begonnen wurde; auch Spanisch Marokko scheint teilweise gute Aussichten zu bieten, und mit dem versuchsweisen Anbau ist bereits begonnen worden. Das Landwirtschaftsministerium hat noch vor kurzem zur Förderung des Anbaus den Baumwollpflanzern der genannten Gebiete Traktoren unter gewissen Bedingungen, wie der Verpflichtung einer Mindestanbaufläche von 250 ha, angeboten.

Die Einfuhrverminderung kann aber natürlich nicht nur auf dem Wege des verstärkten Anbaus von Baumwolle herbeigeführt werden. Etwa ein Drittel der Einfuhr von Baumwolle im Werte von normal 90 Millionen Goldpeseten könnte durch die Kunstfaserproduktion ersetzt werden. Dementsprechend hat das Industrieministerium vor kurzem die Produktion der in Torrelavega im Entstehen begriffenen größten spanischen Kunstfaserfabrik, die eine spanisch-italienische Gemeinschaftsgründung ist, sowie die geplante Produktion einer andern Gesellschaft als „nationalwichtig“ erklärt und ihr damit besondere Vergünstigungen gewährt. Ein anderer Teil kann durch Wiederbelebung der Hanf-, Ramie- und Flachserzeugung ersetzt werden, indem ein Teil dieser Fasern durch besondere Verfahren kotonisiert wird. Ein solches Unternehmen besteht in Barcelona, ein weiteres soll in Aranda de Duero im Bau begriffen sein.

Nach einer Anordnung des Landwirtschaftsministeriums ist vor wenigen Wochen die Hanfwirtschaft unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Darüber hinaus ist in dem Gesetz zur Nationalisierung und Förderung der Produktion von Textilpflanzen, aber auch auf andere nicht namentlich aufgeführte Textilpflanzen hingewiesen, die ebenfalls die Textilfasereinfuhr ersetzen oder vermindern können. Hier ist besonders das Spartogras oder der Ginster zu nennen. Sparto ist eine aus klimatischen Gründen nur in bergigem Gelände gedeihende Pflanze, für die Spanien über eine Produktionsfläche von über einer halben Million ha verfügt, hauptsächlich in den Provinzen Murcia, Albacete und Almería, aber auch in Granada, Toledo, Teruel usw. So kann Spanien zurzeit in 11 Provinzen etwa 100 000 t Sparto gewinnen, obwohl der Durchschnittsertrag von 180 kg je ha im Jahr 1920 auf 136 kg 1932 zurückgegangen war, und zwar durch Vernachlässigung der Berge infolge der Entwertung des Sparto, dessen Kultur durch die Einfuhr verdrängt wurde. Allein durch die Wiederaufnahme der „Reinigung der Berge“ könnte Spanien einen Mehrertrag von gut 10 000 t erzielen, abgesehen von den großen Möglichkeiten, die sich aus einer Anbausteigerung ergeben würden. Die Bedeutung der Spartoindustrie geht daraus hervor, daß allein in Cieza 4000 Arbeiter in 60 Fabriken tätig sind, die jährlich Sparto im Werte von rund 10 Millionen Peseten verarbeiten. Auch sind in den letzten Monaten einige neue Fabriken entstanden, bzw. im Entstehen begriffen, die Sparto zu Textilfasern, sowie zur Papierfabrikation verarbeiten.

Die gleichen Ausbaumöglichkeiten bietet der Ginster, der etwa 15% Textilfasern und 40% Holzrückstände zur Holzzellstoff-Fabrikation ergibt und keiner besonderen Pflege bedarf. Er kann zur Einfuhrverminderung der Jute dienen, deren Faserfestigkeit vom Ginster übertroffen wird. Hohe Millionenbeträge an Devisen soll Spanien nach einer Berechnung jährlich durch systematische Verwendung des Ginsters ersparen können. An entsprechenden Einzelbestrebungen ist die Errichtung einer neuen Fabrik in Cordoba und von Werkstätten zur Gewinnung der Ginsterfaser an der Industrieschule in Tarrasa bekannt geworden. Auch zur Deckung des Wollbedarfes, den Spanien zurzeit mit gut 20% durch eine Einfuhr von zusammen 10 Millionen Goldpeseten deckt, können neben einer Steigerung der Schafzucht die genannten pflanzlichen Textilfasern sowie die synthetischen Fasern als Ersatz heran-gezogen werden. — Spanien hat ohne Zweifel große Möglichkeiten, sich die auf dem heimischen Boden gedeihenden Textilpflanzen in einem viel größeren Umfang nutzbar zu machen, als dies bisher der Fall war. Der Nationalwirtschaft würden dadurch hohe, heute ins Ausland gehende Millionenbeträge erspart werden. Soll aber Dauerndes geschaffen werden, dann darf man nicht bei Einzelaktionen stehen bleiben, sondern muß mit Systematik vorgehen, wie sie in den Grundlagen des neuen Anbauförderungsgesetzes aufgezeichnet ist.

SPINNEREI - WEBEREI

Fehler in der Weberei und deren Behebung

(Fortsetzung.)

Fehler in der Schußrichtung müssen ihre Ursache bei den Elementen haben, die mit der Eintragung des Schusses zusammenhängen. Dazu kommt noch das Blatt, das ebenfalls eine Senkrechte zur Gewebbahn bildet.

Schußbanden oder ungleiche Schußdichten treten hier wohl am häufigsten auf. Wenn diese ungleichen Stellen sich in regelmäßigen Abständen wiederholen, dann zählt man die Schußzahl ab und rechnet das gewobene Stück auf die Räder des Regulators um. Bei dem Zahnrad, das bei einer Umdrehung gemäß der Berechnung die Kette um das fehlerhafte Stück weiterbewegt hat, kann der Fehler liegen. Ein ausgebrochener Zahn kann ein Gewebe derart verunstalten, daß an einen verlustfreien Verkauf nicht mehr zu denken ist. Ein Riffel- oder Sandbaum, der seinen Zweck, den gleichmäßigen Transport der Gewebbahn, nicht mehr ganz oder nur zeitweise erfüllt, erzeugt meist ebenfalls schußbandige Ware. Dasselbe Aussehen erhält die Ware auch bei nicht einwandfreiem Zustand der Zettelbaumlagerung. Besonders von Nachteil ist es, wenn die Lagerzapfen krumm sind, wodurch die Kette oft „springt“, was dann lose und schlaffe Kettfadestellen erzeugt. Einwandfreie Lagerung der Weblade und das stoßfreie Arbeiten der Kurbelarme an dieser tragen sehr zum Verhüten von Schußbanden bei. In der Weblade soll das Webblatt fest sitzen, so daß die Stärke der Schußanschläge immer gleich ist. Seitlich soll das Webblatt der Kette folgen können, d. h. das Blatt soll so eingespannt sein, daß es nicht gerade schlägt und klappert aber gerade noch ohne großen Kraftaufwand hin und her bewegt werden kann. In der Kunstseidenweberei sind diese Schußbanden um vieles nachteiliger als in der Baumwollweberei, da die Kunstseidengewebe bei Aenderung der Schußzahl je nach Ausrüstung einen anderen Glanzeffekt erhalten. Daß diese Stücke vom Käufer zurückgewiesen werden, ist selbstverständlich. Bei Baumwollgeweben wird eine Aenderung der Schußzahl von 2 bis 3 Schuß je cm dem Nicht-Fachmann-Käufer kaum oder gar nicht auffallen. Trotzdem sollen diese ungleichen Schußdichten auch in der Baumwollweberei vermieden werden. Eine Ursache der ungleichen Schußdichte ist letzten Endes aber auch beim Weber selbst zu suchen. Wenn der Weber den Stuhl wegen eines Nestes oder eines anderen Fehlers in der Ware stillgesetzt und einige Schuß herausgenommen hat, muß er jeweils die Kette wieder um ein entsprechendes Stück mit Hilfe des Regulators nachziehen und die Kettbaumbremse neu einstellen, so daß die Kettfäden die gleiche Spannung haben wie zuvor und der letzte freigelegte Schuß dorthin zu liegen kommt, wo der zuletzt eingetragene und wieder entfernte Schuß lag. Wird das unterlassen — aus Vergeßlichkeit oder um kostbare Zeit zu sparen — so entstehen Schußbanden d. h. in diesem Falle Stellen mit weniger Schuß. Da diese Einstellung sehr der Erfahrung des Webers überlassen ist, ist es ratsam, dem Weber ein Hilfsmittel in Form einer „Lehre“ an die Hand zu geben, die er an den Brustbaum anlegen kann und die den Abstand des letzten eingetragenen Schusses von diesem anzeigt.

Eine Tatsache, die von manchem Weber oft vernachlässigt wird, hat großen Einfluß auf eine gleichmäßige Ware: Das Nachlassen der Kettspannung über Nacht oder während sonstiger längerer Stillstände. Deshalb ist der Weber — insbesondere bei dünneren Geweben — anzuhalten, bei Beginn der Arbeit am Warenbaumregulator je nach Bedarf 2 bis 3 Zähne nachzulassen, um einen Streifen mit zu wenig Schuß im Gewebe zu vermeiden. Jeder gewissenhafte Weber wird am Morgen die Spannung und damit die Stellung des zuletzt eingetragenen Schusses gegenüber dem Blatt in der Anschlagstellung kontrollieren, genau wie er es nach dem Austrennen einiger Schußfäden gewöhnt ist.

In der Kunstseidenweberei tritt sehr oft ein Fehler auf, der ein bandenähnliches Aussehen hat. Allerdings ist dieser Fehler nicht auf eine ungleiche Schußdichte zurückzuführen, obwohl er meist auch erst in der Ausrüstung zu Tage tritt und ein „Glanzfehler“ ist. Gemeint sind die Glanz-Schüsse.

Diese haben verschiedene Ursachen. Immer aber ist es ein verstreckter Schuß, wo dieser Fehler auftritt. Es muß jedoch von Fall zu Fall untersucht werden, was die Ursache ist: Spannungsfedern in der Spulerei, gehemmtes Ablaufen der Fäden von den Cones oder sonstigen Spulenformen, Fadenbremse im Schützen, falsche Schlageinstellungen, Schußspulenge in Schützen und vieles andere muß genau untersucht werden.

Ein Fehler, der ebenfalls oft in der Kunstseidenweberei anzutreffen ist, jedoch erst in der Ausrüstung bemerkt wird, sind Schußplatzer. Diese sind die Folge von überspanntem Schuß in der Rohware. Bei der Breitenspannung in der Ausrüstung in massem Zustande oder bei der anschließenden Trocknung halten diese Fäden dann die Streckung nicht mehr aus und platzen. In ihre Ruhelage zurückgesprungen, wird dann ein Stück Schuß fehlen. Treten diese Schußbeschädigungen mehr an den Warenrändern auf, so besteht die Möglichkeit, daß durch nicht einwandfreie Breithalter, deren Nadelspitzen beschädigt waren, deren Rädchen klemmten oder deren Deckel nicht parallel zum Zylinder eingestellt waren, die Beschädigungen verursacht wurden. Reichen die Schußplatzer über die ganze Breite, dann ist vor allem der Schützen und der Schützenkasten zu untersuchen. Wichtige Hinweise gibt immer der Abstand, in dem die beschädigte Stelle vom Warenrand entfernt ist. Meist wird man feststellen, daß im selben Abstand am Schützenkasten, an der Ladensohle oder sehr oft an der Schußgabel und Gabelrechen kleine Beschädigungen sind, die als Ursachen der Beschädigungen angesehen werden können. Bei Verarbeitung von Kreppmaterial ist auf eine nicht zu starke Bremsung im Schützen zu achten. Dem Auftreten von Schlußkringeln kann durch weichen Schlag, nicht zu hoher Tourenzahl, gutem Auffang des Schützens, Auskleiden des Schützens mit Fellstreifen — wie oben erwähnt — und durch Dämpfen des Schusses entgegengearbeitet werden. Auch das Spulen in entgegengesetzter Richtung zur Kreppdrehung verhindert ein Kringeln, da andernfalls der Faden beim Abziehen über den Spindelkopf noch mehr Drehung erhält. Eine weitere Ursache für Schußplatzer kann die Gewohnheit der Weber sein, den Schützen auf den Brustbaum zu legen, so daß er durch das Brustbrett am Herunterfallen gehindert ist. Erfolgt dieses Hinlegen mit etwas Schwung, dann ist der Schuß — manchmal auch die Kettfäden — an der betreffenden Stelle abgequetscht und beim Breitspannen in der Ausrüstung kann die beschädigte Ware die Spannung nicht aushalten.

Ein Fehler, der oft in Webwaren zu finden ist, sind zerschnittene Schußfäden. Diese Erscheinung ist meist eine Folge ungleicher Kettfadenspannung, die beim Schären auf der Konusschärmaschine entsteht. Auch nicht gleichmäßig getrocknete Ketten aus der Schlichterei zeigen Spannungsunterschiede. Die loseren Kettfadenpartien gehen nach dem Blattanschlag wieder in ihre Ruhelage zurück, wie wir das bereits beim bogigen Schuß und Leiste gesehen haben. Beim nächsten Schußanschlag haben dann die nach dem Blatt zu ausgebuchteten Schußfadenpartien die ganze Wucht des Anschlages auszuhalten. Ein Zerschneiden des Schusses ist bei sprödem Material die unausbleibliche Folge. Wird der Schuß im Gewebe nicht an mehreren Stellen, sondern nur an einer abgedrückt oder geschnitten, so ist zu untersuchen, in welchem Abstand diese Stelle von der Warenkante entfernt ist.

Ein Fehler, der in der Ferggerei nur unter Zeitverlust entfernt werden kann, ist die abgeschlagene Spule. Die Ursachen hierfür sind teils am Stuhl selbst oder beim Weber zu suchen. Weich gespulte Kanetten fallen beim Abziehen des Schusses schichtweise ab und bilden dann ein Fadenknäuel im Gewebe. Falsche, d. h. nicht weiche Abbremsung des Schützens auf der Seite der Schützen spindelspitze hat ein Lockern der Fadenschichten auf der Schußspule zur Folge und unterstützt das Abschlagen. Eine weitere Ursache kann in dem unsachgemäßen Aufstecken der Spule auf die Schützen spindel liegen. Wenn der Weber die straff sitzende Spule

unter Drehen auf die Spindel schiebt, so verlagern sich die Fadenlagen und der Spulenkörper verliert seine Festigkeit. Entweder läuft die Spule nachher nicht gut ab oder sie schlägt ab. Meist jedoch liegt die Ursache für diesen Fehler in einem zu harten Schlag und damit verbunden falscher Einstellung der Fangvorrichtung. Besonders beim Uebergang von einer schweren zu einer leichteren Ware ist der Schlag der Qualität anzupassen.

Nicht so schlimm wie abgeschlagener Schuß ist das Bild des welligen oder lose eingetragenen Schusses. Beim Anschlagen des Blattes wird der wellig im Fach liegende Schuß nach einer Seite ausweichen müssen, wenn seine Länge mit der

der eingestellten Breite nicht übereinstimmt, d. h. in diesem Falle wenn er zu lang ist. Dies Ausweichen ist nur nach einer Seite möglich, nach oben oder unten an den Abbindepunkten. Anstatt sich fest über die Kettfäden zu legen, bildet er einen großen Bogen, was sich beim Darüberfahren mit der Hand rau anfühlt. Der Grund für diesen Fehler ist in einer zu schwachen Schußfadenspannung zu suchen. Auch ein Zurückprallen des Schützens aus dem Schützenkasten und dadurch Lockerwerden des bereits eingetragenen Schusses kann die Ursache sein. Ferner dürfen Schlag und Fachwechsel nicht zu früh erfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Kettatlas oder Schußatlas?

Unter diesem Titel erschien in der Dezemberrnummer ein Artikel in dem versucht wird, über diese beiden Bezeichnungen Klarheit zu verschaffen. Der Einsender bezieht sich dabei auf ein von Dr. Karl Schams verfaßtes Fachbuch der Weberei, das kürzlich in Deutschland erschienen ist. Die in dem erwähnten Artikel vertretene Auffassung gibt Veranlassung, folgende Feststellungen anzubringen.

Die im Buche von Dr. Schams angeführten Bindungen und Bezeichnungen verfolgen den Zweck, dem Studierenden das Wesen von Kett- und Schußeffekt einer Grundbindung zu erklären und darzustellen. Es handelt sich dabei nur um Bindungen und nicht um Gewebe und deren Herstellung. Sie sind somit rein theoretischer Natur und stehen nicht unter dem Einflusse irgendwelcher Grundsätze und Erfordernisse der Praxis. Es ist weiter keineswegs gesagt, daß eine dieser Bindungen allein für ein Gewebe bestimmt ist, sie kann ebensogut als Teil eines Musters oder auch nur als Grundlage dazu dienen. Daß mit den Bindungsbeispielen einer Bindungslehre der Charakter der Gewebe-Oberseite dargestellt wird, ist eine Selbstverständlichkeit, die jeden weitem Kommentar überflüssig macht. Auf jeden Fall muß die Auffassung von Dr. Schams als vollkommen richtig bezeichnet werden; sie ist für den Unterricht durchwegs maßgebend. Aus diesem Grunde geht es keineswegs an, aus praktischen Motiven, die nicht stichhaltig genug sind, Grundbindungen gegenteilig zu bezeichnen, sei es nun in der Seiden- oder Baumwoll- und Wollweberei. Darüber ist man sich in Fachkreisen einig.

Für die Dekomposition oder für die Bestimmung der Bindung ist unfehlbar die Gewebe-Oberseite maßgebend. Handelt es sich um ein Gewebe, das ganz oder vorwiegend aus Kettatlas besteht, so ist es für jeden Webereifachmann klar, daß er nach Möglichkeit mit leichter Hebung zu arbeiten hat.

Dies ganz besonders, wenn Schaff- oder Jacquardmaschinen verwendet werden. In diesem Falle lautet die Vorschrift für das Kartenschlagen ganz einfach auf Schußatlas. Man kann sich eventuell auch damit behelfen, daß die in schwerer Hebung gezeichnete Patrone den Vermerk „Weiß schlagen“ erhält. Damit kann jeder Irrtum ausgeschlossen werden. In der Jacquard-Weberei wird man schon der geringeren Arbeit wegen die Patrone in leichter Hebung ausführen.

Für Gewebe mit Kett- und Schußatlas im gleichen Verhältnis, wie dies bei Bazins und Würfelmustern häufig vorkommt, wird die Auffassung des Einsenders bereits widerlegt. Hier wird es wohl keinem Praktiker einfallen, der „goldenen Regel“ zuliebe die Bindungen oder deren Bezeichnungen zu ändern. Im Gegenteil, Kett- und Schußatlas bleiben in jeder Form was sie sind. Der Grundsatz: es ist mit leichter Hebung zu arbeiten, gehört in das Reich der Regeln, die durch die Ausnahme bestätigt werden. In diesem Falle kann von den Ausnahmen reichlich Gebrauch gemacht werden, denn die Maschinenfabriken bauen uns Vorrichtungen, die die Ausführung von Geweben dieser Art mit der schweren Seite nach oben ohne weiteres gestatten. Es sei nur erwähnt, daß mit Innen- und Außentritten sowie mit Gegenzugvorrichtungen allerlei möglich ist. Der Grund für dieses „gesetzwidrige“ Vorgehen besteht keineswegs in der Unkenntnis des erwähnten Grundsatzes, sondern im Bestreben, eine schöne und fehlerfreie Ware herauszubringen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die angefochtenen Begriffe für jeden Webereitechniker klar und eindeutig sind. Wesentlich ist an der ganzen Sache, daß Theorie nicht mit der Praxis verwechselt oder vermengt wird. Für die daraus entstehenden Unklarheiten kann man jedenfalls kaum das hohe Alter der Webekunst verantwortlich machen.

W.

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Musterkarte No. 1787: Cibacetfarbstoffe, gedruckt auf Acetatkunstseidengewebe, illustriert 24 Farbstoffe in 2 Schattierungen auf Acetatkunstseide. Die in Form von Pulver vorliegenden Farbstoffe sind nicht wasserlöslich, lassen sich aber in warmem Wasser leicht anschlümmen und in der Verdickung verteilen. Mit D-Marken erhält man besonders hoch disperse Suspensionen. Beim Dämpfen empfiehlt es sich, die Ware in Tücher einzuschlagen um der Gefahr des Sublimierens zu begegnen. Cibacetatzblau 3R, 3GN, Cibacetsaphirblau GF, GD und Cibacetblaugrün BD neigen nicht zum Sublimieren.

Musterkarte No. 1805: Lichtechte Farbstoffe für Nitrolack, illustriert 36 Farbtypen, die teils wasserunlöslich, teils wasserlöslich sind. Alle Produkte zeigen gute Löslichkeit in Alkoholen, Estern und Ketonen. Die Lichtechtigkeit und Sublimierbarkeit ist tabellarisch zusammengestellt.

Musterkarte No. 1800, betitelt: Cibacetfarbstoffe auf Mattviskose-Mattacetatkunstseide, illustriert 36 Farbstoffe in ihrem Reservevermögen gegenüber Viskosekunstseide. Die illustrierten Färbungen sind nach dem neuen Kaliumpermanganat-Abziehverfahren abgezogen worden.

Unter der Bezeichnung Cibacetgelb 5GN, Zirk. No. 519, bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel ein sehr reines, grünstichiges Gelb für Acetatkunstseide in den Handel. Das neue Produkt zeichnet sich durch sehr gute Sublimierbarkeit, gute Wasch-, Licht- und Wasserechtheit aus. Es ist besonders geeignet zur Herstellung von lichtechten, reinen Grüntönen in Verbindung mit Cibacetblau BR, RF und Cibacetsaphirblau 4G. Auch für Modetöne wird Cibacetgelb 5GN auf Grund seines sehr guten Egalisiervermögens empfohlen. In Mischgeweben mit Baumwolle und Viskosekunstseide werden diese Fasern etwas angefärbt, lassen sich jedoch mit Seife gut reinigen. Wolle und Seide werden in Mischgeweben ziemlich stark angefärbt, jedoch kann diese Faser mit Hydrosulfidpräparaten wiederum entfärbt werden. Die Färbungen von Cibacetgelb 5GN sind nicht ätzbar, das Produkt ist aber für den Direktdruck geeignet.

Unter der Bezeichnung Cibacetrot GG, Zirk. No. 527, bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel ein neues, einheitliches Rot für Acetatkunstseide in den Handel. Der neue Farbstoff färbt etwas gelber als das nächstkommende Cibacetrot GGR. Die Färbungen sind gut lichteucht und ausgezeichnet sublimierbar und zwar auch in dunklen Rot- und Bordeauxtönen, ferner in Mischgeweben aus Acetatkunstseide mit Wolle oder Viskosekunstseide. Cibacetrot GG hat ein gutes

Egalisiervermögen und eignet sich deshalb vorzüglich als Mischkomponente in Modetönen. Das Produkt ist weiß ätzbar. Baumwolle und Viskosekunstseide werden nicht vollständig reserviert, können aber durch eine Nachbehandlung mit Seife oder Ultravon W gut gereinigt werden. Dies gilt auch für Wolle und Seide, die etwas stärker angefärbt werden.

Unter der Bezeichnung Cibacetscharlach SBB, Cibacetrot SG und Cibacetrubin SR, Zirk. No. 526, bringt die gleiche Gesellschaft 3 neue wasserlösliche Acetat-kunstseidenfarbstoffe in den Handel. Es handelt sich um die ersten 3 Vertreter der wasserlöslichen Cibacetfarbstoffe, die als S-Marken gekennzeichnet sind. Alle 3 Produkte eignen sich speziell zum Färben von reiner Glanz- und Matt-Acetat-kunstseide auf Apparaten und Jiggern. Man erhält mit diesen neuen Produkten Färbungen von guter Wasch-, Wasser- und Lichtechtheit. In gemischten Geweben werden Baumwolle und Viskosekunstseide merklich, Wolle und Seide sehr stark angefärbt, weshalb diese Farbstoffe für das Färben von Mischgeweben weniger geeignet sind. Durch eine Behandlung mit 5% Hydrosulfit BZ Ciba und 5% Ameisensäure lassen sich die

Mischfasern abziehen, ohne daß die Acetat-kunstseide in Mitleidenschaft gezogen wird.

Unter der Bezeichnung Cibanongelbbraun G[®], Zirkular No. 523, bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel einen neuen, hochwertigen Küpenfarbstoff in den Handel, der hervorragend lichtechte Färbungen gibt, derart, daß der neue Farbstoff als das lichteinste Braun der Küpenfarbserie bezeichnet werden kann. Man färbt nach Verfahren CI, CII oder CIII. Außer der hervorragenden Lichtechtheit zeigen die Färbungen sehr gute Wassertropf-, Wasch-, Walk-, Chlor-, Schweiß- und Bleichechtheit, sowie sehr gute Echtheit gegen Chlor-Superoxyd-Bleiche und Soda-Koch-Chlor-Bleiche. Weitere Vorzüge des Farbstoffes sind die leichte Löslichkeit und das gute Egalisiervermögen. Für das Färben nach dem Pigmentverfahren auf dem Foulard ist die Marke Cibanongelbbraun G[®] Mikropulver geschaffen worden. Auf Naturseide erhält man Färbungen von sehr guter Wasch- und Lichtechtheit. Für den Druck wird Cibanongelbbraun G[®] Mikropulver empfohlen.

MARKT- UND MODE-BERICHTE

Eigene Mode auch in den U.S.A.? — Die amerikanische Mode war von jeher von Paris abhängig und sah sich, wie die „Nachrichten für Außenhandel“ melden, erstmals im Sommer 1940 gezwungen, ihre Herbstmodelle nach eigenen Entwürfen anzufertigen. Diese Umstellung wurde mit einem groß angelegten Werbefeldzug zugunsten der Schöpfungskraft amerikanischer Modekunst verbunden und die New-Yorker Modeschau zeigte die Modelle der führenden Häuser des Landes. Auch die Textilindustrie unterstützt diese Bestrebungen und die American Viscose Corporation z. B. hat eine eigene Rayon-modeschau veranstaltet unter dem Vorzeichen: „Die Geschichte der amerikanischen Mode“. Es wäre verfrüht, über den Erfolg dieser Anstrengungen heute ein Urteil abzugeben, doch macht Mr. H. Stanley Marcus, Vizepräsident des Neiman-Marcus-Konzerns, in einer amerikanischen Zeitschrift darauf aufmerksam, daß Paris, in seiner Eigenschaft als Mittelpunkt

der eleganten Welt, dem ein ausgedehnter Berufsstand von Modezeichnern, Modehäusern und billigen Arbeitskräften zur Verfügung stehe, in dieser Beziehung New-York immer überlegen sein werde. Die amerikanische Bekleidungsindustrie sei ein typisches Konfektionsgewerbe, das auf Massenerzeugung durch hochbezahlte Arbeitskräfte aufgebaut sei und sich von jeher damit begnügt habe, die von Paris gelieferten Modelle leicht abzuändern. Es fehle aber den U.S.A. auch an einer mit-arbeitswilligen Gewebeindustrie, die, wie etwa Lyon, willens sei, neue Stoffe zunächst auch mit Verlust anzufertigen, in der Erwartung allerdings, daß diese Artikel, wenn sie von Paris aufgenommen würden, sich alsdann überall absetzen lassen. Wohl beständen in New-York einzelne Couturehäuser, die von jeher selbständig Modelle geschaffen hätten, doch handle es sich um Ausnahmen; diese Firmen besäßen nun heute allerdings einen Vorsprung.

MESSE-BERICHTE

Schweizer Mustermesse

Das farbige Werbe-Sujet der Jubiläumsmesse 1941.

Zur Erlangung von Entwürfen für das Plakat der Jubiläumsmesse 1941 veranstaltete die Direktion der Schweizer Mustermesse einen Wettbewerb unter sechs Schweizer Künst-



SCHWEIZER
MUSTERMESSE BASEL

19.-29. April 1941

lern. Von der Jury wurde der Entwurf „Jubiläum“ von Peter Birkhäuser, Basel, gewählt. Wir lassen darüber den Jurybericht im Wortlaut folgen:

Das Sujet ist eine künstlerisch hervorragende Lösung. Es vereinigt sachlich, einfach und gediegen die Komponenten „Präzision der Arbeit“ (Schraubenschlüssel) und „Jubiläumsmesse“ (rotweiße Seidenschleife). Der frohe Stimmung verbreitende blaue Hintergrund entspricht dem gesunden Optimismus, der zum Programm der Messeveranstaltung gehört. Das Sujet verweist auf den Messejubiläums-Gedanken in einer Weise, die auch unter den jetzigen Zeitverhältnissen absolut zu verantworten ist. Der Entwurf mag — wenn nur der Schlüssel ins Auge gefaßt wird — vielleicht etwas einseitig nur ein Zeichen industrieller und gewerblicher Arbeit sein. In seiner Gesamtwirkung ist das Plakat aber ebenso stark wie sympathisch allgemeiner Ausdruck der Qualitätsarbeit und der Messe und dadurch der großen Aufgabe der Arbeitsbeschaffung.

FACHSCHULEN

Lehrstoff und Studienzeit. Hierüber äußert sich die Leitung der Seidenwebschule Zürich im letzten Jahresbericht wie folgt:

„Da der Lehrstoff in der jüngsten Zeit manche Erweiterung erfahren hat, zeigt es sich immer mehr, daß, selbst bei guter praktischer Vorbildung, ein Studienjahr nicht mehr genügend ist, um den Unterrichtsstoff wirklich erschöpfend bearbeiten zu können. — Mit einer Schnellbleiche ist aber der Industrie, die heute mehr denn je auf tüchtige und gut vorgebildete Leute angewiesen ist, nicht gedient. Wird berücksichtigt, daß — um nur zwei Gebiete zu erwähnen — die textilen

Rohmaterialien im Verlaufe weniger Jahre durch die neuen, künstlich geschaffenen Faserstoffe und die zahlreichen Mischgespinste eine ungeahnte Bereicherung erfahren haben, daß ferner die Textilmaschinenindustrie fortwährend bedeutende Neuerungen und Verbesserungen auf den Markt bringt, die im Lehrprogramm ständig berücksichtigt werden müssen, so drängt sich die Notwendigkeit einer Verlängerung der Studienzeit auf.

Die Textilindustrie nimmt innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft immer noch einen bedeutenden Platz ein. Während aber für die andern technischen Berufe: Maschinen-

techniker, Elektrotechniker usw., kantonale technische Lehranstalten bestehen, für deren Unterhalt die betreffenden Kantone und der Bund sorgen, hat die Textilindustrie ihre Fachschulen selber geschaffen und zum größten Teil auch die Mittel für deren Unterhalt und Ausbau bestritten. Es besteht daher ein offensichtliches Mißverhältnis zum Nachteil der Textilindustrie und ihres Nachwuchses. Da indessen die Schaffung eines schweizerischen Textiltechnikums vermutlich nicht so rasch verwirklicht werden dürfte, eine verlängerte Studienzeit den jungen Leuten aber wesentlich vermehrte Kosten aufbürdet, die viele Eltern und mancher junge und strebsame Mann nicht aufbringen können, wäre es wünschenswert, wenn Bund und Kanton durch entsprechend erhöhte Subventionen dem Postulat einer gründlicheren Ausbildungsmöglichkeit zur Verwirklichung verhelfen würden. Durch die Anstellung von 1 bis 2 Lehrkräften und Ausdehnung der Studienzeit auf 2 Jahre, wobei der Besuch des dritten und vierten Semesters allen Absolventen des 1. Studienjahres offen stände, aber nicht obligatorisch wäre, könnte das Lehrprogramm ohne große

Kosten derart ausgestaltet werden, daß neben der technischen Ausbildung auch die kaufmännische und die künstlerische Richtung vermehrte Berücksichtigung finden könnten."

Auch die Leitung der Webschule Wattwil hat keinen sehnlicheren Wunsch, als daß es gelingen möchte, einen Weg zu finden, der es möglich macht, die Studienzeit dem fortwährend vermehrten Lehrstoff und den stetig steigenden Ansprüchen entsprechend zu verlängern.

Auf diese Notwendigkeit wird doch seit Jahren schon hingewiesen. Ein Textiltechnikum wäre auch nicht denkbar ohne Verteilung des Unterrichts auf mehrere Jahre. Wenden wir die außerordentlich hohen Betriebskosten eines solchen Instituts besonders qualifizierten Schülern von Zürich und Wattwil zu, damit sie lange genug der Ausbildung obliegen können, dann erreichen wir ohne weiteres das Hauptziel, welches dem Textiltechnikum zugrunde lag: Die Entwicklung fähigerer Menschen für die Leitung von Textilbetrieben. Hand in Hand damit geht eine Erweiterung der Webschulen von Zürich und Wattwil, bezw. eine Spezialisierung. A. Fr.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Textil-Kontor A.-G., mit Sitz in Glarus, Handel mit Textilwaren sowie die Uebernahme von Vertretungen industrieller Werke der Textilbranche und der Textilmaschinenbranche, usw. Aus dem Verwaltungsrat sind die bisherigen Mitglieder Josef Kaufmann und Dr. Manfred Hoebly ausgeschieden; deren Unterschriften sind erloschen. Neu wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt: Hans Weibel, von und in Basel, Präsident; und Ernst Eggenschwiler, von und in Basel. Zum Prokuristen wurde ernannt Werner Wyß, von Büron (Luzern), in Basel.

E. Schubiger & Cie. A.-G., Seidenstoffweberei, Aktiengesellschaft mit Sitz in Uznach. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Moritz Schubiger, von Uznach, in Wetzikon.

In der Firma **J. Dürsteler & Co. Aktiengesellschaft**, Seidenzwirnerie, in Wetzikon, ist die Prokura von Alfred Graner erloschen.

Aus der Kollektivgesellschaft **Adolf Fenner Söhne**, in Zürich, Woll- und Seidenstoffe, ist der Gesellschafter Carl Fenner ausgeschieden.

Unter der Firma **Kunstseide- und Zellwolle A.-G.** hat sich, mit Sitz in Zürich, eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist der Handel auf eigene und auf fremde Rechnung mit Textilprodukten aller Art, speziell mit Kunstseide und Zellwolle. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende, voll einbe-

zahlte Aktien zu Fr. 1000. Dem aus 1 bis 3 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehören an: Rudolf Siegfried, von und in Zürich, Präsident, und Rudolf Kühne, von Kaltbrunn, in Luzern. Die Genannten führen Einzelunterschrift. Einzelprokura ist erteilt an Max Rütschi, von Aarau, in Zürich, und Martha Hoz, von Thalwil, in Zürich. Geschäftsdomizil: Claridenstraße 26, in Zürich 2.

Aus der Kommanditgesellschaft **Max Epstein & Co. vorm. L. M. Epstein**, in Zürich, Fabrikation von und Handel in Seidenstoffen, ist der Kommanditär Leopold Michael Epstein infolge Todes ausgeschieden; seine Beteiligung ist erloschen. An dessen Stelle tritt als Kommanditärin mit einer Bareinlage von Fr. 1000 in die Firma ein Wwe. Jenny Epstein geb. Guggenheim, von und in Zürich.

Unter der Firma **Echarpes & Stoffweberei G. m. b. H.** hat sich in Dürrenäsch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation und den Vertrieb von Webereiprodukten aller Art, speziell von Echarpes, sowie alle Tätigkeit, welche mit diesem Zwecke in Zusammenhang stehen. Das Stammkapital beträgt Fr. 20 000. Gesellschafter sind: Albert Mondet, von Basel, in Dürrenäsch, mit einer Stammeinlage von Fr. 12 000; Heinrich Weber, von Menziken, in Dürrenäsch, mit einer Stammeinlage von Fr. 3000, und die Firma J. Bertschy, Jgr., Aktiengesellschaft & Co., in Ormalingen, mit einer Stammeinlage von Fr. 5000. Geschäftsführer sind die Gesellschafter Albert Mondet und Heinrich Weber. Sie führen Kollektivunterschrift.

PERSONELLES

Jakob Berlinger-Tobler, Fabrikant in Ganterschwil-St. Gallen, starb anfangs Januar, 73jährig. Er besuchte die Toggenburgische Webschule im Jahre 1882/83 und war jedenfalls ein sehr fleißiger Schüler. Verschiedene genau ausgeführte Teppich-Patronen, die wohl für eine Industrie- und Gewerbe-Ausstellung bestimmt gewesen sind und seinen Namen tragen, bilden Beweise seines Könnens. Bis an sein Lebensende blieb er ein Freund der Webschule Wattwil, was dankbar zum Ausdruck gebracht werden soll. A. Fr.

Albert Traber, Direktor der Textilwerke Blumenegg A.-G. in Goldach-St. Gallen, ging noch kurz vor dem Jahresschluß heim. Mit ihm schied ein außerordentlich tüchtiger, fleißiger und umsichtiger Geschäftsherr aus dem Leben, der auch seiner Arbeiterschaft gegenüber Freundlichkeit an den Tag legte. A. Fr.

LITERATUR

Wörterbuch der Rohseide für Handel und Industrie von **Werner Rickenbach**. Deutsch, englisch, französisch und italienisch. Herausgegeben im Eigenverlag des Verfassers: W. Rickenbach bei Charles Rudolph & Co., Zürich. —

Ueber die Textilindustrie gibt es einige bekannte und gute Wörterbücher. Da sie aber das gesamte Gebiet, d. h. alle textilen Rohstoffe und deren Verarbeitung zu Garnen und

Zwirnen und Stoffen umfassen, was notwendigerweise auch die Aufführung aller Spinnerei-, Zwirnerie-, Weberei-, Druckerei-, Färbereimaschinen usw. sowie auch deren Bestandteile erforderte, sind diese Werke nicht nur recht umfangreich, sondern meistens auch sehr teuer. Sie sind daher gewöhnlich nur in Bibliotheken von Gewerbemuseen, textilen Fachschulen und Forschungsanstalten zu finden. Das Suchen und Nach-

schlagen in solchen dickleibigen Büchern ist daher gewöhnlich eine zeitraubende Angelegenheit. Zudem kann der Fachmann, der die fremdsprachliche Bezeichnung eines bestimmten Wortes sucht, oft feststellen, daß die Uebersetzung nicht immer mit der tatsächlichen fremdsprachlichen Benennung übereinstimmt.

Derartige Feststellungen und die Tatsache, daß ein Wörterbuch über die Rohseide bisher fehlte, veranlaßten einen erfahrenen Rohseidenfachmann, Herrn W. Rickenbach, ein solches Buch zu schaffen. In 10jähriger mühsamer Arbeit hat er alles zusammengetragen und geordnet, was in den Bereich der Rohseide gehört. Von Freunden auf allen bedeutenden Rohseidenplätzen: Mailand, Lyon, London, New-York und Yokohama bereitwillig unterstützt, hat der Verfasser den größten Wert darauf gelegt, daß jedes Wort in seiner Uebersetzung genau der fremdsprachlichen Bezeichnung entspricht. Man findet in diesem Rohseiden-Wörterbuch vom Maulbeerbaum an alles, was mit der Seidenzucht bis zum fertigen Faden mit seinen Eigenschaften und Fehlern zusammenhängt. Dazu gehören natürlich auch alle im Rohseidenhandel üblichen Maß- und Gewichtsbezeichnungen, worüber manch anderer Textilfachmann keinen Bescheid weiß. —

Das in viersprachiger alphabetischer Ordnung gegliederte Rohseiden-Wörterbuch ist vom Verfasser eigenhändig in sauberer und gut lesbarer Maschinenschrift geschrieben und ermöglicht eine leichte und rasche Feststellung jedes fremdsprachlichen Ausdruckes. Das Buch füllt unstreitbar eine Lücke aus; es wird nicht nur allen Rohseiden-Fachleuten, sondern jedermann, der sich beruflich mit der Seide zu befassen hat, recht wertvolle Dienste leisten. Dem Verfasser gebührt für seine Arbeit und die lückenlose Behandlung des Stoffes volle Anerkennung. —t—d.

Der Start in Leipzig. Die Bedeutung der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig und die Fortschritte in Technik und Industrie. Herausgegeben vom Leipziger Messeamt 1940.

Zur Erinnerung an den 20jährigen Bestand der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig und gleichzeitig als Ansporn für die Zukunft, hat das Leipziger Meßamt im vergangenen Jahre dieses reich illustrierte Buch herausgegeben. Es ist allgemein bekannt, daß die Große Technische Messe zusammen mit der Baumesse in diesen zwei Jahrzehnten eine ungeahnte Entwicklung erfahren haben, wodurch diese Veranstaltung zum Begriff „Weltmesse Leipzig“ geworden ist. Das Buch schildert nicht nur diesen Entwicklungsgang in Wort und Bild, sondern gleichzeitig die gewaltige technische Entfaltung während diesen zwei Jahrzehnten. Da wir auf seine Einzelheiten nicht näher eingehen können, greifen wir zwei Kapitel heraus, die den Textilfachmann besonders interessieren dürften: „Die neuen Werkstoffe“ und „Internationale Textilmaschinenbau“. In kurzen Abschnitten wird über die

bedeutende Entwicklung der neuen Kunststoffe verschiedener Art und über die neuzeitliche Entwicklung im internationalen Textilmaschinenbau berichtet. — Das Buch beschreibt keine technischen Einzelheiten, sondern vermittelt zusammenfassend einen allgemeinen Ueberblick über die technische Entwicklung der jüngsten Zeit. —t—d.

Veredlerjahrbuch Deutscher Färber-Kalender. 50. Jahrgang 1941. Herausgegeben von Dr. W. Zänker, Franz Eder Verlag, München 5. 388 Seiten mit 20 Abb. und 7 Tabellen. Oktav. Preis 5.— RM.

Mit der gewohnten Pünktlichkeit ist uns auch dieses Jahr wieder der zum Veredlerjahrbuch ausgebaut Deutsche Färber-Kalender für 1941 zugegangen. Es ist der 50. Jahrgang. Seine Bezeichnung als Veredlerjahrbuch darf er mit gutem Recht anwenden, denn er vermittelt dem in der Veredlungsindustrie tätigen Fachmann eine Menge lehrreicher und interessanter Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten. Der steigenden Bedeutung der Zellwolle entsprechend, gibt Dipl.-Ing. A. von Schlütter einleitend einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Textilfaser Zellwolle. In einem zweiten Aufsatz behandelt Dr. R. Herbst die vollsynthetischen Textilfasern, die in jüngster Zeit entstanden sind, während Dr.-Ing. Johs. Probst in einer Studie die Ersatzstoffe aus dem Pflanzenreich für die Spinnfaserherstellung bespricht. Ueber Universalprüfmittel, die dem Textilfachmann die Bestimmung der Fasern wesentlich erleichtern, hat Dr. A. Wylezich einen lehrreichen Beitrag geliefert. In einem weiteren Aufsatz berichten Dr. Köster und Dr. Gensel über die Zellwollen in der Färberei und Ausrüstung, in einem andern Prof. Dr.-Ing. Egon Elöd über die Reaktionsfähigkeit der Wolle. Es folgen dann eine Reihe weiterer Aufsätze aus allen Gebieten der Färberei und Ausrüstung, der Farbstoffe und Färbemaschinen, die alle aus der Praxis und für die Praxis geschrieben sind. Den Abschluß des ersten Teiles bildet ein alphabetisches Verzeichnis der in Deutschland hergestellten Kunstseiden und Zellwollen, welches nicht nur dem Färberei-, sondern auch dem Weberei-Fachmann vortreffliche Dienste leisten wird. — Der zweite Teil beginnt mit einem alphabetischen Verzeichnis neuer Erzeugnisse und Farbstoffe, dem eine Tabelle zum Nachweis von Farbstoffen auf gefärbter Baumwolle, Kunstseide usw. und eine andere zur qualitativen Unterscheidung von Netz- und Waschmitteln beigegeben sind. Es folgen weiter eine umfangreiche Zusammenstellung über die Chemikalien und ihre Anwendung und ein Bezugsquellen-Verzeichnis.

Diese kurzen Hinweise vermitteln einen Ueberblick über die Reichhaltigkeit des 50. Jahrganges des deutschen Färber-Kalender, der in handlicher Form und solidem Einband als Taschenausgabe erschienen ist. —t—d.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 19d, No. 211 900. Kötzerspulmaschine mit selbsttätigem Spulenwechsel. — Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, No. 211 901. Einlagestoff für chemisch zu versteifende Wäsche- und Bekleidungsstücke. — Dr. Benjamin Liebowitz, Empire State Building, New-York (Ver. St. v. A.). Priorität: Deutsches Reich, 31. August 1937.
- Kl. 21c, No. 211 902. Webschaft mit Führungsschiene. — A. Bär-Luchsinger, Schwanden (Glarus, Schweiz).
- Kl. 22d, No. 211 903. Herstellungsverfahren für Nähmaschinenunterspulen mit Fadenvorrat und nach dem Verfahren hergestellte Spule. — Berl Borten, ul. Szewczenki L, 25, Kolomyja (Polen). Priorität: Polen, 18. Juni 1937.

- Kl. 23b, No. 211 904. Flechtmaschine mit in einer Gangplatte geführten Klöppeln. — Jakob Lehner, Siggenthal (Aargau, Schweiz).
- Kl. 18b, No. 212 172. Verfahren zur Herstellung von Fäden aus Viskose. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 7. Juni 1938.
- Kl. 19b, No. 212 173. Verfahren zur Herstellung von Zellwolle-Kammzügen aus endlosen künstlichen Faserbändern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 11. September 1937.
- Kl. 19c, No. 212 174. Spindel an Ringspinn- und-zwirnmaschinen. — F. Kowarick & Cia., Sao Paulo (Brasilien). Priorität: Brasilien, 17. Juli 1937.
- Kl. 19d, No. 212 175. Einrichtung zur Herstellung von Wickelkörpern. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstraße 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. September 1938.

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Der Vorstand hat die diesjährige Generalversammlung auf Samstag, den 5. April 1941 festgesetzt. Wir ersuchen die Mitglieder schon heute, sich diesen Tag zu reservieren. Weitere Mitteilungen folgen noch.

Ferner möchten wir diejenigen Mitglieder ersuchen, die berechtigt sind in die Veteranenliste aufgenommen zu werden (30jährige Mitgliedschaft), ihre Adresse dem Präsidenten, A. Haag-Gut, Zeppelinstraße 33, Zürich 6, bis spätestens Mitte Februar aufzugeben. **Der Vorstand.**

Monats-Zusammenkunft. Die nächste Monats-Zusammenkunft findet Montag, den 10. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Stroh Hof“ in Zürich 1 statt. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde ein. **Der Vorstand.**

Mitglieder-Notiz. Erfreulicherweise können wir den Beitritt als „Unterstützendes Mitglied“ der Firma Stünzi Söhne A.-G., Horgen, melden. — Wir freuen uns, daß wiederum eine alte zürcherische Seidenfirma die Bestrebungen unseres Vereins, die hauptsächlich der beruflichen Weiterbildung der Mitglieder gelten, durch ihren Beitritt als unterstützendes Mitglied anerkennt. **Der Vorstand.**

Von Ehemaligen in Amerika und Asien ist die übliche Neujahrs-Post dieses Jahr mit wesentlicher Verspätung eingetroffen. Anstatt nur 6 bis 8 Tage ist heute ein Brief aus New-York 6 bis 7 Wochen unterwegs. Vermutlich wird es ebenso lange dauern, bis unsere Freunde jeweils die „Mitteilungen“ erhalten. —

Obgleich durch die Zeitereignisse wesentlich verspätet, seien die freundlichen Grüße und Wünsche, die dem Unterzeichneten aus USA und Asien noch zugegangen sind, herzlich verdankt und erwidert. Wenn die Nachrichten der Herren

Oskar Baumberger (Kurs 1924/25), D. Friede und Willy Schuerpf (Kurs 1937/38), die sich gerne ihrer Studienzeit an der „Lettenuniversität“ erinnern (wie einer der Herren die Webschule bezeichnet), nur kurz waren, so haben sie mich doch sehr gefreut. Und das gleiche war der Fall bei der von Herrn E. W. Huber (Kurs 1936/37) aus Shanghai über Sibirien eingelangten Post. Daher besten Dank und beste Wünsche für weiteres Wohlergehen. Rob. Honold.

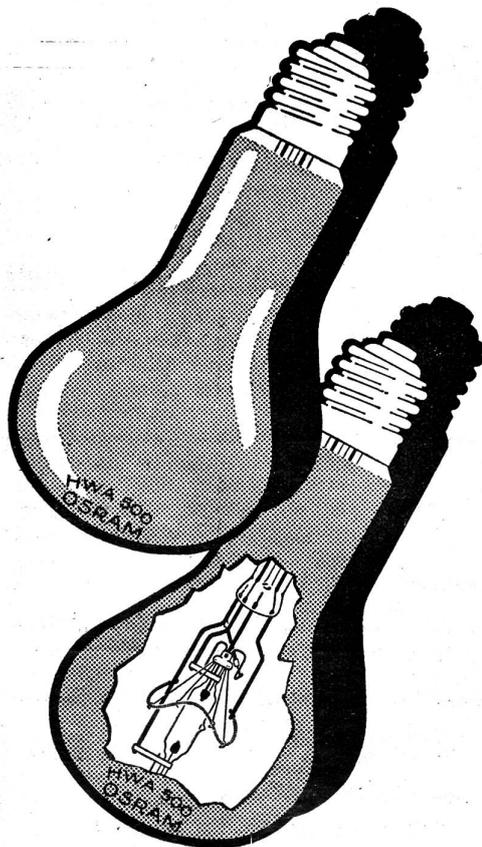


hälg

Großraum-Luffheizung

und -Ventilation nach dem „Hälg“-Schnellluft-System. Vorteilhaftestes Heizungs- und Lüftungssystem für Hallen, Werkstätten, Säle etc.

Hälg & Co. St. Gallen u. Zürich
Spezialfabrik für Heizung und Lüftung



Neues Licht

Quecksilber-Mischlicht mit einer Lampe ohne Drosselspule

Die neue Lampe gibt tageslichtähnliches, **billiges** Licht und eignet sich für Bureaux, Hallen, Verkaufsräume, Schaufenster Fabriken und Werkstätten. — Verlangen Sie Druckschriften über OSRAM H. W. A. 500.

1 352

OSRAM

ZÜRICH - Limmatquai 3 - Telefon 2.72.80

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

1. **Zürcherische Seidenweberei** sucht auf 1. März ein bis zwei tüchtige Webermeister.
2. **Seidenweberei in Süddeutschland (Grenznahe)** sucht tüchtigen Meister für die Vorwerke: Spulerei, Zettlerei und Zettelschlichterei.
3. **Seidenweberei in Brasilien** sucht tüchtigen und selbständigen Jacquard-Webermeister. Umfassende Kenntnisse der Jacquardweberei Bedingung.

Stellengesuche

1. **Junger Mann** mit Webereikennnissen sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfswebermeister in Seidenweberei.

2. **Tüchtiger Obermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im Ausland sucht passenden Wirkungskreis in der Schweiz.

3. **Tüchtiger Disponent/Zeichner** mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur sucht passende Stelle.

4. **Tüchtiger Dessinateur** mit mehrjähriger Praxis im Entwerfen und Patronieren von Schaft- und Jacquardgeweben sucht sich zu verändern.

5. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Zürich. Seidenwebeschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Tuch-, Streich- u. Warenbäume Bürstenbäume, Peitschen Schläger, Enderollen

Nadelbäume
Haspel
Laddeckel
Webladen

fabriziert und
repariert



2-teilige Holz-
riemen-Scheiben. Ia.
Leer-, Stufen-, Seil- und
Keilriemenscheiben, jede
Grösse bis zu 150 PS. Kraft-
übertragung

1271

innert 1-2 Tagen prompt lieferbar. Heute das
billigste und zuverlässigste Transmissionsorgan.

Serlöser, tüchtiger

Weberei-Fachmann

gesetzten Alters, Schweizer, arbeitsfreudige, zielbewußte, energ. Persönlichkeit, wünscht sich zu verändern, In- oder Ausland und sucht einen womöglich selbständigen Posten. Jahrelange Praxis in der Herstellung aller erdenklichen Gewebe, Strang- und Stückgefärbt. Erfahrungen in der Disposition und Verifikation, Druck, Ausrüstung etc.

Angebote erbeten unter Chiffre T. J. 1349 an Orell Füllli-
Annoncen, Zürich.

**Kleinere, gute Jacquardselbweberei, von Textil-Fachmann für
Mitarbeit gesucht, oder entsprechender Fachmann, sei es Dispo-
nent, Kaufmann oder Jacquardmeister mit mind. Fr. 20'000.—
zur Fabrikation von Textilmassenartikeln auf neuester Her-
stellungsgrundlage und Ausführung. Rein seriös, Gewinnbringende
Sache. Offerten unter Chiffre T J 1348 an Orell Füllli-
Annoncen, Zürich.**

Fadenbrettreiniger

Patent Arnold Brunner
für Ringspinnmaschinen.

Oswald Kropf, München

Nymphenburger Str. 38

BACHMANN & CO
Clichés
Zürich Hirschengrab.74

Gelenk-Ketten
für die Textilindustrie in
allen Ausführungen liefert
prompt und vorteilhaft

Gelenk Kettenfabrik
Luzern A. G., Luzern
Telephon 21.696

WER

auf der Höhe der Zeit
sein will, lese auch reg-
elmässig den Anzei-
genteil dieses Blattes.

!

August Schumacher & Co.

Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1962

Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach

1288

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés
für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille

Phila

**Spinn- & Zwirnläufer von Tröger
in Vielau i/S.** 1339

Nicht tropfende Sparöle „non liquid“
++ Nitschelosenöle von B. Flechsig
wie andere Bedarfsartikel für die
Textilindustrie liefern vorteilhaft

Bachofen & Co., Uster

Lamellen

zu kaufen gesucht

Für mechanische Kettfadenwächter. 50-100'000 Stück, offen,
Länge. 14,2 cm. Offerten unter Chiffre T J 1351 an Orell
Füllli-Annoncen, Zürich.